



Antrag

Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Impfschutz gegen Masern garantieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. sich gegenüber der Bundesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern im Bundesrat für eine schnellstmögliche Einführung einer bundeseinheitlichen Impfpflicht gegen Masern einzusetzen,
2. parallel dazu im Land eine Regelung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (§ 20 Absatz 7 IfSG) vorzubereiten, die im Fall, dass es zu keiner bundeseinheitlichen Regelung kommt, umgesetzt werden kann,
3. für Kinder und Erwachsene ohne Impfschutz gegen Masern den Zugang zum Impfen zu erleichtern und eine landesweite Informationskampagne über die hohen Risiken einer Masernerkrankung durchzuführen. Des Weiteren soll geprüft werden, wie eine Ausnahmeregelung aussehen kann, die Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, nicht vom Besuch von Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten und Tagespflege) oder Schule ausschließen würde.

Begründung

Impfungen bieten einen hohen Schutz vor lebensbedrohlichen und hoch ansteckenden Infektionskrankheiten und stellen eines der wichtigsten Präventionsinstrumente dar. Eine hohe Impfquote der Bevölkerung trägt zum Schutz aller bei.

In Sachsen-Anhalt hat eine überdurchschnittliche Impfquote bei Schulanfängern, die für die 1. Impfung bei 98,3 % im Jahr 2017 lag und für die 2. Impfung bei 94,1 %. Die empfohlene Quote von 95 %, die auch den sogenannten „Herdenschutz“ garantiert und die Ansteckungsgefahr verringert, wird damit fast erreicht. Die verzeichneten In-

(Ausgegeben am 15.05.2019)

fektionsfälle sind im Bundesvergleich sehr niedrig. Aber insbesondere Neugeborene bis zum 11. Lebensmonat und Kinder und Erwachsene, die aufgrund von Vorerkrankungen nicht geimpft werden können, sind besonders für eine Infektion gefährdet, sollten aber nicht vom Besuch von Kinderkrippe, Kindertagesstätte und Schule ausgeschlossen werden. Um den Schutz aller zu gewährleisten, sollte eine Impfpflicht gegen Masern gefordert werden.

In diesem Sinne ist die Landesregierung gebeten, vorerst auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der von Bundesminister Spahn kurzfristig angekündigte Präventionsschutzgesetzentwurf zur Einführung einer Impfpflicht gegen Masern zügig in geltendes Recht umgesetzt wird. Sofern eine bundesweite Regelung scheitert, wird die Landesregierung zudem gebeten, eigene, rechtssichere Umsetzungsschritte zur Erhöhung der Impfquote bei Masern zu prüfen bzw. zu realisieren.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN